



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2bis vom 9.11.2022

BETREFF: Terminplan für die Abendoberschule im Schuljahr 2022/2023

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend Autonomie der Schulen;
- den Artikel 28 des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages vom 04.08.1995;
- den Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, der die Befugnis des Lehrerkollegiums bei der Planung von didaktischen Tätigkeiten festlegt;
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die ErzieherInnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- den Kollektivvertrag vom 6. Oktober 2006: Ergänzender Übergangsvertrag zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 422 vom 14.06.2022 betreffend Abendoberschule mit deutscher Unterrichtssprache;
- nach Einsicht in den Schulratsbeschluss Nr. 7 vom 04.10.2017 inklusive aller Abänderungen sowie in die dazugehörige Anlage;
- nach Diskussion der eingebrachten Vorschläge des Teilkollegiums der Abendschule am 26.10.2022;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium einstimmig unter Berücksichtigung des Schulkalenders 2022-23 den Terminplan für die Abendoberschule für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 laut Anlage zu genehmigen.

Gelesen und gefertigt,

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Evi Palma

Die Vorsitzende des Lehrerkollegiums

Monica Zanella | Schuldirektorin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)